



FahrlehrerINFO HH DIGITALES INFOMAGAZIN

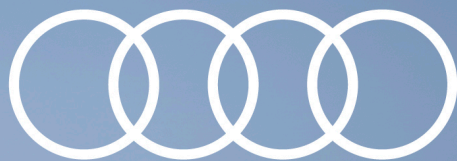
FAHRLEHRERVERBAND HAMBURG E. V.

www.fahrlehrerverband-hamburg.de | fahrlehrerverband-hh@gmx.de

17. Ausgabe

September

2026



Bereit für jeden Tag.

Die Audi Fahrschulfahrzeuge.



Es gibt für alles ein erstes Mal: die ersten Schritte, der erste Schultag – und das erste Mal selbst Auto fahren. Für einen idealen Start Ihrer Schüler stehen die Audi Fahrschulfahrzeuge bereit. Begleiten Sie Ihre Schüler mit eindrucksvollem Design, begeisternder Kraft und Zuverlässigkeit.

Steigen Sie ein unter www.audi.de/fahrschule

Audi Vorsprung durch Technik

Mehr erfahren





Seite	Inhalte
4	Editorial
7	Alter Wein in neuen Schläuchen
9	Infoveranstaltungen zur Reform der Fahrausbildung: Fragen/ Antworten
13	Fortbildungsthemen 2026
15	Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften
17	ASF Vergabekette/Informationsblatt für Fähranfänger
20	TÜV Hanse: Prüfungsgebühren
21	LBV: Online Antragstellung
22	Geschäftsbericht 3. Quartal 2026
24	Materialverkauf
25	Kurz notiert: Save the date Mitgliederversammlung 2027
26	Kontaktdaten Interessenvertreter
27	Kontaktdaten Geschäftsstelle und Fahrlehrerversicherung



Bild: Sabine Darjus

FahrlehrerINFO HH

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitglieder des Hamburger Fahrlehrerverbandes,

die Sommermonate neigen sich langsam dem Ende entgegen. Ich hoffe, Sie konnten die vergangenen Wochen nutzen, um ein wenig Abstand vom oftmals anspruchsvollen Alltag zu gewinnen, neue Kraft zu tanken und die Zeit mit Familie und Freunden zu genießen. Denn das letzte Quartal wird uns sicherlich noch einiges abverlangen.

Hinter uns liegt eine bewegte Zeit – und vieles deutet darauf hin, dass es auch in den kommenden Monaten nicht langweilig werden wird. Kaum ein Thema beschäftigt unseren Berufsstand derzeit so sehr wie die geplante Reform der Fahrschulausbildung.

Gleichzeitig hat es an der Spitze des Bundesverkehrsministeriums einen Wechsel gegeben. Mit der neuen Führung verbinden sich viele Fragen, aber auch die Hoffnung, dass die bislang geplanten Veränderungen noch einmal kritisch betrachtet und die zahlreichen Anmerkungen und Bedenken aus der Praxis ernst genommen werden.

Eines ist jedoch klar: Die Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer vor Ort wissen am besten, was in der täglichen Ausbildung funktioniert – und wo Veränderungen sinnvoll oder eben auch problematisch

sind. Deshalb ist es uns als Verband besonders wichtig, Ihre Erfahrungen, Ihre Hinweise und Ihre Anregungen auch weiterhin in die Diskussionen mit einzubringen. Gemeinsam mit den Landesverbänden aus Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben wir als Nordverbände Informationsveranstaltungen durchgeführt, um Sie frühzeitig über die geplanten, bislang jedoch noch nicht beschlossenen Veränderungen zu informieren.

Die zahlreichen Gespräche und Diskussionen haben einmal mehr gezeigt, wie wichtig der persönliche Austausch innerhalb unseres Berufsstandes ist. Über die Online-Veranstaltungen, Ihre Anmerkungen und natürlich über den aktuellen Stand der Führerscheinreform berichten wir ausführlich im Innenteil dieser Ausgabe.

Ein weiterer ewiger Streitpunkt ist die Vergabe von praktischen Prüfplätzen in Hamburg. Trotz intensiver Gespräche, Verbesserungsbekundungen des TÜV-Hanse und der vielen bitten um mehr Flexibilität bei der Prüfplatzvergabe, hat sich bei vielen Kollegen kaum etwas verbessert. Auch hier gilt es, weiter im Gespräch zu bleiben und weiter darauf aufmerksam zu machen, dass es so nicht weiter-

gehen kann, um eine gute Ausbildung zu präsentieren.

Mit dem Herbst beginnt für unseren Verband zugleich wieder die Zeit der zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen. Auch dort werden die anstehenden Veränderungen selbstverständlich eine wichtige Rolle spielen. Gemeinsam mit unseren Dozentinnen und Dozenten möchten wir Sie nicht nur über die aktuelle Rechtslage informieren, sondern Ihnen auch praktische Orientierung geben und Sie auf mögliche Veränderungen vorbereiten. Gerade in Zeiten des Wandels ist es eine wichtige Aufgabe unseres Verbandes, seine Mitglieder frühzeitig mitzunehmen, Fragen aufzugreifen und Sicherheit zu geben.

Nutzen Sie deshalb gerne die Gelegenheit, an unseren Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Wissen und Austausch sind gerade jetzt wichtiger denn je. Doch nicht nur die klassische Fahrschulausbildung befindet sich im Wandel. Auch im Bereich der Berufskraftfahrerqualifikation gibt es zahlreiche Neuerungen. In dieser Ausgabe finden Sie deshalb unter anderem ein ausführliches Interview mit Volker Uflacker und dem Vorsitzenden des Fahrlehrerverbandes Westfalen, Raphael Morsmann. Gemeinsam werfen sie einen Blick auf die aktuellen

Veränderungen und deren Auswirkungen auf unsere tägliche Arbeit.

Es bleibt also spannend – und vermutlich wird uns der Gesprächsstoff auch in den kommenden Monaten nicht ausgehen.

Bei allen Veränderungen sollten wir jedoch eines nicht vergessen: Unser Berufsstand hat schon oft bewiesen, dass er sich weiterentwickeln kann und will. Moderne Ausbildung, Digitalisierung und neue Unterrichtsformen müssen dabei kein Gegensatz zu einer guten und erfolgreichen Fahrschulausbildung sein. Entscheidend ist, dass wir die Veränderungen gemeinsam, mit Augenmaß und mit dem notwendigen Praxisbezug gestalten. Als Hamburger Fahrlehrerverband werden wir diesen Weg weiterhin aktiv begleiten und uns für die Interessen unserer Mitglieder und unseres Berufsstandes einsetzen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen dieser Ausgabe der „FahrlehrerInfo“, einen guten und erfolgreichen Start in den Herbst und vor allem weiterhin viel Erfolg, Gesundheit und Freude an unserem gemeinsamen Beruf.

Herzliche Grüße
Michael Witt
Bernd Ehlers
Nicole Neubauer





MEHR ALS NUR VIER WÄNDE

Ihr Zuhause bestens versichert

Ein Schutzschirm für Ihr Haus und alles, was dazugehört: von Terrasse, Briefkasten, Gartengrün bis zu Garage und Gartenhaus. Mit unserer Wohngebäudeversicherung schützen Sie Ihr Zuhause vor den Kosten unvorhergesehener Schäden. Im **Basis-**, **Komfort-** oder – für alle, die auf maximale Sicherheit setzen – **Premium-Tarif**:

- » **Alles drin** – Auch Wallbox und Wärmepumpe
- » **Zubuchbarer Schutz** – Für PV-Anlagen und gegen Elementargefahren
- » **Neuwertversicherung plus** – sichert Ihr Gebäude zum Neubauwert ab

Jetzt informieren: www.fv.de/wohngebaeude.

FV
FAHRLEHRER
VERSICHERUNG

Alter Wein in neuen Schläuchen

24. Juli 2026 „Sind bald Fahrstunden mit den Eltern möglich?“

Die Idee ist keineswegs neu und stellt lediglich eine experimentelle Wiedergeburt der seit 1986 in Deutschland nicht mehr erlaubten Laienausbildung dar. Trotz der damals auch für den Laienausbilder vorgeschriebenen Doppelpedaleinrichtung hatten sich die Nachteile für die Verkehrssicherheit als zu groß erwiesen.

Dass Fahrerfahrung ein wesentlicher Faktor für den Erwerb der fahrpraktischen Fahrkompetenz ist, hat das deutsche Fahrerlaubnisrecht bereits sehr erfolgreich im Rahmen des Anfang 2002 von Hamburg mitinitiierten Begleiteten Fahrens ab 17 (Hamburger Abendblatt vom 9. Januar 2002) aufgegriffen und umgesetzt; dieses Modell beinhaltet eine begleitete Fahrpraxisvermittlung erst nach Führerscheinerteilung.

Ein Vergleich der aktuellen Vorschläge mit der Laienausbildung in Österreich verbietet sich schon deshalb, weil Fahrschülerinnen und Fahrschüler in der Alpenrepublik 34 Theorieunterrichtsstunden in einer Fahrschule absolvieren müssen, zudem gilt dort wie überall im europäischen Ausland auf Autobahnen eine Höchstgeschwindigkeit.

Die von den Hamburger Behörden unterstützten Vorschläge des scheidenden Bundesverkehrsministers Patrick Schnieder beinhalten dagegen keinerlei theoretische Unterrichtsverpflichtung, weder in einer Fahrschule noch sonstwie, und sehen anders als in Österreich z.B. auch kein Fahrsicherheitstraining vor. [Aus dem Bereich der Motorradausbildung sind die besonderen Gefahren einer hier zwangsläufig fehlenden Eingriffsmöglichkeit des Ausbilders bestens bekannt; zuletzt verunglückte am 20. Juli 2026 eine 16-jährige Fahrschülerin an der Auffahrt Neuruppin tödlich bei dem Versuch - so die Polizei, auf die Autobahn A24 in Richtung Berlin aufzufahren.]

Die Hoffnung auf niedrigere Führerscheinkosten ist reine Spekulation. In Wien und anderen österreichischen Großstädten ist das gewählte Laienmodell mit 1000 km Fahrstrecke ausgesprochen unbeliebt, der Anteil dieser Ausbildungsvariante liegt im einstelligen Prozentbereich.

Kleine Teilnehmerzahlen auch in Deutschland mögen zwar darauf hoffen lassen, dass sich die Unfallfolgen des geplanten Life-Experiments vielleicht zumindest statistisch in Grenzen halten. Die

größte Gefahr der geplanten „Innovation“ besteht jedoch darin, dass sich Fahrschülerinnen und Fahrschüler für das scheinbar neue Laienausbildungsmodell anstelle des wissenschaftlich evaluierten Begleiteten Fahren ab 17 ent-

scheiden und so der Verkehrs-sicherheitsbeitrag dieses außer-ordentlich bewährten Ausbildungs-modells schrumpft.

Rupert Schubert

Duales Model in Österreich*	Duales Model in Deutschland (geplant)
32 Stunden Theorieunterricht in einer Fahrschule	X (kein Theorieunterricht, auch nicht digital)
Bestandene Theorieprüfung (80 Fragen von 1500 Fragen)	Bestandene Theorieprüfung (30 von 840 Fragen)
6 Stunden fahrpraktische Ausbildung a 50 Minuten	6 Stunden fahrpraktische Ausbildung a 45 Minuten
Sechste Stunde zusammen mit Begleitpersonen	Theoretische Einweisung in den Erwerb von Fahrpraxis unter Anleitung („eine Unterrichtseinheit“)
1000 km Übungsfahrten in Begleitung, danach Begutachtungsfahrt a 50 Minuten	1000 km Fahrpraxis unter Anleitung, nach 500 km Beobachtungsfahrt
5 Stunden Perfektionsschulung a 50 Minuten	mindestens 6 Stunden fahrpraktische Ausbildung a 45 Minuten
Fahrpraktische Prüfung und FE- Erteilung	Fahrpraktische Prüfung und FE- Erteilung
Nach 2 bis 4 Monaten: Erste Perfektionsfahrt	X
Nach 3 bis 9 Monaten: Fahrsicherheitstraining sowie verkehrropsychologisches Gruppengespräch	X
Nach 6 bis 12 Monaten: Zweite Perfektionsfahrt	X
Autobahnhöchstgeschwindigkeit 130 km/h	X (Richtgeschwindigkeit 130 km/h)

Im deutschen Modell ganz oder in dem Umfang fehlende Elemente des österreichischen Modells sind in **Fettschrift dargestellt.*

Infoveranstaltungen der Nordverbände

zur Reform der Fahrausbildung



Fragen der Teilnehmer im Chatverlauf aus der TEAMS-Veranstaltungen der Nordverbände

Schulungen nach § 2 Abs. 4 in Verbindung mit §§ 5-10 FahrschulAusbVO

1. Schule ich dann mit einem Wohnmobil?

Anlage 4 zu §7

...

4. Schulungsfahrzeuge

Als Schulungsfahrzeug ist eine Fahrzeugkombination mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 5 000 kg, bestehend aus einem Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3 500 kg jedoch nicht mehr als 4 250 kg, und einem Anhänger von mehr als 750 kg zu verwenden die über

- a) eine Länge von mindestens 7,5 m,
- b) einen Aufbau von mindestens 1,2 m Breite und 1,5 m Höhe und
- c) eine Sicht nach hinten nur über Außenspiegel

verfügt. Schulungsfahrzeuge müssen mit akustisch oder optisch kontrollierbaren Einrichtungen zur Betätigung der Pedale (Doppelbedienungseinrichtungen) ausgerüstet sein. Es darf ein Schild mit der Aufschrift „FAHRSCHULE“ entsprechend § 5 Absatz 4 der Durchführungsverordnung zum Fahrerlehrgesetz führen.

2. Darf ich als BE-FL dann auf Womo schulen?

Anlage 4 zu §7

...

2. Qualifikation für die Durchführung von Schulungen

Die Schulung hat in einer Fahrschule zu erfolgen, deren Inhaber im Besitz einer **Fahrschülerlaubnis der Klasse C1** nach § 17 Absatz 2 des Fahrerlehrgesetzes ist. Ein Fahrerlehrer ist zur Schulung berechtigt, wenn er die **Fahrerlaubnis der Klasse C1** ??? nach § 1 des Fahrerlehrgesetzes besitzt.

3. Fahrerlehrer welcher Klassen darf diese Schulungen durchführen?

Beschrieben jeweils unter Nr. 2 in den Anlagen 2,3,4,5 und 6 sowie die Fahrerlehrerlaubnis der Klasse BE für die Schulung gem. §10 (B197)

4. Ohne Räume keine Fahrerschulungen, habe ich das richtig verstanden?

Das wäre noch zu klären! Z.Zt. sehen die Anlagen keine Unterteilung des Schulungsstoffes (Nr. 3 der jeweiligen Anlage) in theoretische und praktische Inhalte vor.

5. Also reicht ein Sprinter mit Zwillingsbereifung für Wohnmobilschulung, wie bei C1?

Nein, denn einige Schulungen erfordern ein Kfz mit einer zgM. von mehr als 3,5t, aber nicht mehr als 4,25t so dass unser heutiges C1 Ausbildungsfahrzeug nicht genutzt werden kann.

6. Wenn die Fahrschülerlaubnis der Klasse BE oder C(1) für die Schulungen erforderlich ist, muss dann nicht auch eine Fahrschule vorhanden sein? Oder kann die Fahrschule, für die eine Erlaubnis erteilt wird, auch rein virtuell vorhanden sein?

Die Fahrschülerlaubnis ist nach wie vor Voraussetzung. Lediglich die räumlichen Vorgaben für die Unterrichtsräume sollen entfallen. Die sonstigen sächlichen und personellen Voraussetzungen für die Erteilung der Fahrschülerlaubnis sollen bestehen bleiben.

7. Darf die Schaltkompetenz vollumfänglich auf dem Fahrzeug für die "Vorabschulung" bei der Laienausbildung genutzt werden?
Ja, § 3 Nr. 2 FahrpraxAnIV fordert 6 UE nach § 4 (1) Satz 1 FahrerschAusbVO. §10 Abs. 1 letzter Satz erlaubt, dass die Schulung nach §4 erfolgen darf. Der Einsatz von Simulationen wäre dann jedoch nicht zulässig.
8. Sind für die Fahrerschulungen asynchrone Online- Lernformen erlaubt, sofern eine zeitliche Überprüfung möglich ist?
Ist in dem Entwurf nicht formuliert!

Fahrpraxisanleiterverordnung

1. Gibt es irgendeine Richtlinie für die Fahrpraxisbegleiter? Oder können die ausbilden!!! wie sie wollen?
§4 FahrpraxAnIV
...
(3) Der Fahrpraxisanleiter hat während der gesamten Fahrt im Kraftfahrzeug auf dem Beifahrersitz anwesend zu sein, die Verkehrssituation zu beobachten, die fahrende Person durch kurze Hinweise anzuleiten und als Ansprechpartner beratend beizustehen. Er hat auf die Einhaltung der Verkehrsregeln, insbesondere der Höchstgeschwindigkeit zu achten.
2. Darf der Fahrschüler innerhalb der angeleiteten Phase außerhalb Deutschlands fahren?
Dafür wären bilaterale Abkommen oder eine EU-weite Regelung erforderlich, die es noch nicht gibt.
3. Was passiert, wenn die Beobachtungsfahrt starke Defizite aufdeckt?
§7 FahrpraxAnIV
...
(2) Im Anschluss an die Beobachtungsfahrt nach Absatz 1 hat der Teilnehmer eine weitere fahrpraktische Ausbildung nach § 4 der Fahrerschulungs-Verordnung im Umfang von mindestens sechs Unterrichtseinheiten einschließlich der Fahrten nach § 4 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit Anlage 1 der Fahrerschulungs-Verordnung zu absolvieren.
4. Wo sitzt der Fahrlehrer bei der Beobachtungsfahrt?
Fahrpraxisteilnehmer und Fahrpraxisanleiter sollen vom Fahrlehrer beobachtet werden. Der Fahrpraxisanleiter hat auf dem Beifahrersitz anwesend zu sein (§4 Abs. 3 FahrpraxAnIV). Wo der Fahrlehrer zu sitzen hat, ist nicht geregelt.
5. Wie ist der Fahrlehrer bei dieser Fahrt abgesichert?
Es ergeben sich viele haftungsrechtliche und versicherungsrechtliche Fragen, die noch nicht abschließend geklärt sind.
6. Was passiert den Fahrpraxisteilnehmern, bei Rotlicht? Unfall Auswirkung auf die weitere Ausbildung? Probezeit? Fahrverbote?
Laut Aussage des BMV ist der Fahrer vollumfänglich verantwortlich!!!
7. Welche möglichen Rechtsfolgen kann ein Eingriff des Fahrpraxisanleiters haben?
Ein Eingreifen des Fahrpraxisanleiters und die möglichen Folgen sind bisher nicht thematisiert worden.
8. Dürfen bei den Fahrten mit einem Anleiter auch weitere Mitfahrer im Auto sein?
Das ist nicht ausdrücklich untersagt.

9. Was ist mit Fahrpraxisbegleitern die sich ein "altes" Fahrschulauto mit Doppelpedale besorgen?
Das ist nicht ausdrücklich untersagt.
10. Bleibt es dem Fahrlehrer überlassen, diese Beobachtungsfahrt mit seinem Fahrschulfahrzeug zu absolvieren und somit den Praxisbegleiter auf die Rückbank zu verbannen?
Das einzusetzende Fahrzeug ist z.Zt. nicht eindeutig definiert, allerdings muss die Kennzeichnung den Vorgaben aus §2 Abs. 5 Satz 1 Nr. entsprechen. Nach Anlage 3 Nr.1 soll die Beobachtungsfahrt auch der Überprüfung der fachlichen Anleitung des Fahrpraxisanleiter dienen. Daher §4 Abs. 3 anzuwenden (Fahrpraxisanleiter muss auf dem Beifahrersitz anwesend sein).
11. Kann auch ein Inhaber einer Drittstaaten- Fahrerlaubnis, die nach Anlage 11 FeV prüfungsfrei umgeschrieben wird, als Fahrpraxisanleiter anerkannt werden?
Muss noch geklärt werden! Bisher sind nur nationalen Fahrerlaubnisse der Klasse B oder einer entsprechenden EU/EWR- oder schweizerischen Fahrerlaubnis in den Anforderungen genannt (§4 Abs. 2 Nr.3 FahrpraxAnIV).
12. Dürfen die 6 UE vorher auch komplett am Simulator stattfinden?
Nein! §5 Abs. 4 FahrpraxAnIV: Der Einsatz von Simulationen für Fahrten nach § 3 Nummer 2 und 7 Absatz 1 und 2 ist nicht zulässig.
13. Wem werden Rechtsverstöße während der Fahrpraxisanleitung angelastet?
Laut Aussage des BMV ist der Fahrer vollumfänglich verantwortlich!!!
14. Wenn die Beobachtungsfahrt im Begleiterfahrzeug stattfinden muss, gibt es da nicht auch Probleme mit der Versicherung eines Mitarbeitenden? Ist das ein Arbeitsmittel oder eine Arbeitsstätte? Gibt es da von der BG eine Aussage, denn dafür müssten die Fahrzeuge bestimmte Anforderungen erfüllen?
Anfrage an die BG- Verkehr ist gestellt.
15. Darf der Fahrlehrer in Ausbildung diese Beobachtungsfahrt durchführen?
Ist in dem Entwurf nicht eindeutig formuliert. §7 Abs. 1 FahrpraxAnIV benennt lediglich den Fahrlehrer. Da im Falle der B197- Schulung nach §10 Abs. 5 die Durchführung der Überprüfungsfahrt durch Fahrlehreranwärter explizit ausgeschlossen wurde, kann die ein Hinweis sein, dass es zulässig sein könnte.
16. Bedeutet mindestens 1000 km, dass nach oben ist keine Grenze gesetzt ist?
So scheint es gewollt zu sein!
17. Jetzt stand gerade in der Anforderung für den Anleiter (§2e StVG) doch "Lebensalter". Ist das also doch vorgegeben?
Es gibt tatsächlich einen Widerspruch im Entwurf des §2e StVG zur FahrpraxAnIV!
18. Darf der Fahrpraxiserwerb unter Anleitung auch auf einem Schaltfahrzeug durchgeführt werden, wenn die Ausbildung vor Beginn des Fahrpraxiserwerbs unter Anleitung mit einem Automatik- Fahrzeug erfolgt ist?
Ist in dem Entwurf nicht formuliert!

Fahrschulausbildungsverordnung

1. Fahrschüler hat bereits seit Jahren Klasse C. Ist bei Erweiterung auf CE dann auch keine Theoretische Prüfung erforderlich?
Keine eindeutige Übergangsregelung formuliert (§15 FahrschAusbV)
2. Muss der Behörde mitgeteilt werden, welche Fahrschüler praktisch in meiner Fahrschule ausgebildet werden?
Ist in dem Entwurf nicht formuliert!
3. Benötigen wir als Fahrschulen einen gesicherten Nachweis über die abgelegte theoretische Prüfung?
Ist in dem Entwurf nicht formuliert!
4. Muss ein Fahrlehrer die Prüfungsreife feststellen oder darf auch ein Fahrlehrer in Ausbildung diese feststellen?
Ist in dem Entwurf nicht eindeutig formuliert. §11 FahrschAusbV benennt lediglich den Fahrlehrer. Da im Falle der B197- Schulung nach §10 Abs. 5 die Durchführung der Überprüfungsfahrt durch Fahrlehreranwärter explizit ausgeschlossen wurde, kann die ein Hinweis sein, dass es zulässig sein könnte.
5. Darf der praktische Unterricht in der Fahrschule auch erst nach bestandener Theorieprüfung begonnen werden?
Nein, und es ist auch nach wie vor nicht sinnvoll.
6. Lässt sich schon halbwegs verlässlich sagen, wann die Fahrschul-Ausb. VO in Kraft tritt (Mietverträge)?
Laut Entwurf soll die Fahrschüler- Ausbildungsordnung (alte Fassung) außer Kraft treten. Ob eine zeitgleiche Einführung der Fahrschul Ausbildungsverordnung (neue Fassung) vorgesehen ist, ist dem Entwurf nicht zu entnehmen.

Fahrlehrergesetz

1. Müssen nicht genannte Positionen (z. B. Lehrmaterial) auch gemeldet werden?
Nein!
2. Wer wird das alles kontrollieren, das Amt selbst oder wird jemand vom Überwachungspersonal dafür beauftragt?
Die Änderungen im FahrIG geben den zuständigen Erlaubnisbehörden weiterhin die Möglichkeit, selbst zu überwachen oder sich geeigneter Personen zu bedienen (§51 FahrIG).

Fahrerlaubnisverordnung

1. Wird eigentlich an dem Wohnortprinzip etwas verändert?
Der §17 Abs. 3 FeV bleibt (bisher) unverändert.
2. Findet ASF weiterhin in Präsenz statt?
Dazu sind keine Änderungsvorschläge formuliert.

Anerkannt nach § 53
Abs. 1 FahrIG

Fortbildungs- themen 2026



1. Tag

- Recht: Aktueller Stand zur Fahrschulreform
- Social Media - Was sollte die Fahrschule Wissen
- MPU - Wie berate ich richtig?
- Aktuell: Führerscheinkosten
- Kalkulation (Einnahmen - Kosten - Gewinn)

2. Tag

- Prüfungsängste - Vermeidungsstrategien
- Umgang mit Kunden
- Dokumentationspflichten und -hilfen
- Senioren „Fit im Verkehr“
- Wettbewerbsrecht

3. Tag

- Praktische Prüfung (Fahraufgabenkatalog)
- Fahrerassistenzsysteme
- Grundfahraufgaben in der praktischen Prüfung
- Perspektivwechsel in der Praxis



Fahrlehrerverband Hamburg e.V.
Hamburger Fahrlehrer Betreuungs GmbH

Süderstraße 167, 20537 Hamburg
Tel. 040-23 33 40, Fax 040-23 07 52
E-Mail: fahrlehrerverband-hh@gmx.de
www.fahrlehrerverband-hamburg.de
Vereinsregister Hamburg: VR 4875

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Themenbereiche zu ändern.



Bild KI generiert

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Organisation und Vergabe von Fahrerlaubnisprüfungen beschäftigten uns als Fahrschulen und Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer immer wieder. Eine verlässliche und bedarfsgerechte Planung der Prüfungstermine ist für einen reibungslosen Ausbildungsablauf von großer Bedeutung – für unsere Fahrschülerinnen und Fahrschüler ebenso wie für uns als Ausbildungsbetriebe.

Aus diesem Grund haben wir unter unseren Mitgliedern eine Abfrage zum aktuellen Prüfungsbedarf der Fahrschulen durchgeführt. Dabei wollten wir nicht nur konkrete Zahlen und Bedarfe erfassen, sondern auch die Erfahrungen und Rückmeldungen aus unserem täglichen Ausbildungsbetrieb berücksichtigen.

Besonders wichtig sind dabei die zahlreichen Anmerkungen und Hinweise unserer Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer. Sie geben einen direkten Einblick in die Situation vor Ort und zeigen, wo es bei der

Terminvergabe und Prüfungsorganisation noch Verbesserungsbedarf gibt.

Die Ergebnisse unserer Abfrage haben wir zusammengetragen und werden sie in den weiteren Gesprächen mit den zuständigen Stellen entsprechend einbringen.

Unser Ziel bleibt es, gemeinsam für eine faire, verlässliche und praxisgerechte Organisation der Prüfungen einzutreten.

An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die sich an der Abfrage beteiligt und ihre Erfahrungen mit uns geteilt haben. **Nur wenn wir unsere Erfahrungen bündeln und gemeinsam ansprechen, können wir etwas bewegen.**

Wir werden Euch über die weiteren Entwicklungen selbstverständlich auf dem Laufenden halten.

Herzliche Grüße

Michael Witt



Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Wichtige Neuerungen vom 12.08.2026

Ukraine und Montenegro in FeV Anlage 11 aufgenommen

Die Ukraine und Montenegro wurden in die Anlage 11 zur Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) aufgenommen. Das bedeutet, unter bestimmten Voraussetzungen (u.a. gültiges Ausweis- und Führerscheindokument), kann eine prüfungsfreie Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis erfolgen. Eine theoretische- und praktische Ausbildung in der Fahrschule ist dann nicht mehr nötig.

EU-Führerscheine auf Grundlage sogenannter Drittstaatenregelung

Auch EU-Führerscheine, die auf Grundlage eines sogenannten Drittstaates ausgestellt wurden, können unter bestimmten Voraussetzungen (siehe § 28 Abs. 4 Fahrerlaubnis-Verordnung) anerkannt und nunmehr prüfungsfrei umgeschrieben werden. Auch hier ist eine theoretische- und praktische Ausbildung in der Fahrschule dann nicht mehr nötig.

Prüfungssprachen erweitert

Die möglichen Prüfungssprachen der Theorieprüfung wurden um **Kurmandschi** und **Ukrainisch** erweitert.

Sehtestbescheinigungen für Nutzfahrzeugklassen durch Augenoptiker

Bewerber um die Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE oder D1E haben sich einer Untersuchung des Sehvermögens nach Anlage 6 Nummer 2 (FeV) zu unterziehen und hierüber der Fahrerlaubnisbehörde eine Bescheinigung des Arztes nach Anlage 6 Nummer 2.1 (FeV) oder ein Zeugnis des Augenarztes nach Anlage 6 Nummer 2.2 (FeV) einzureichen. Die Bescheinigung nach Anlage 6 Nummer 2.1 (FeV) kann auch durch einen **Augenoptikerbetrieb** ausgestellt werden.



WILLKOMMEN ZU HAUSE

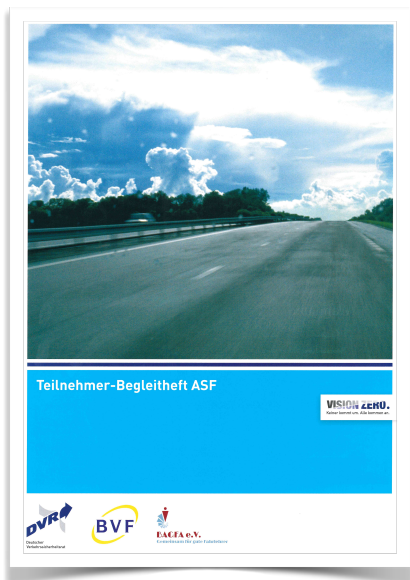
Tür auf. Koffer abstellen. Zuhause an.

Der schönste Moment nach dem Urlaub? Zu Hause ankommen. Die Tür aufschließen, vertraute Räume sehen und sich einfach wohlfühlen. Damit dieses Gefühl bleibt, schützen wir, was Ihr Zuhause ausmacht. Je nach Bedarf im **Basis**-, **Komfort**- oder – für alle, die auf maximale Sicherheit setzen – **Premium**-Tarif:

- » **Alles drin** – auch Terrassen, Garagen, Carports und Gartenhäuser
- » **Zubuchbarer Schutz** – für PV-Anlagen und gegen Elementargefahren
- » **Neuwertversicherung plus** – sichert Ihr Gebäude zum Neubauwert ab

Jetzt informieren: www.fv.de/wohngebaeude.

FV
FAHRLEHRER
VERSICHERUNG



Aufbauseminare für Fahranfänger

Vergabeketten des Verbandes

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

derzeit ist der LBV Hamburg leider nicht mehr in der Lage, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, für die ein ASF-Seminar angeordnet wurde, umfassend über zeitnah und verlässlich stattfindende Seminare zu informieren.

Damit Betroffene dennoch schnell einen passenden Seminarplatz finden können, möchten wir Euch bitten, bei entsprechenden Anfragen in Eurer Fahrschule auf unsere **bewährte Vergabekette für ASF-Seminare** hinzuweisen.

An dieser Vergabekette können sich **alle Seminarleiterinnen und Seminarleiter aus Hamburg freiwillig beteiligen**. Sie ermöglicht es, Anfragen schnell weiterzugeben und dadurch möglichst zeitnah einen passenden Kursplatz zu vermitteln.

Unsere Bitte an Euch:

Wenn Fahrschülerinnen oder Fahrschüler bei Euch nach einem ASF-Seminar fragen, weist sie bitte auf die Vergabekette hin.

So können wir gemeinsam dazu beitragen, dass Betroffene nicht lange nach einem Seminar suchen müssen und die vorgeschriebenen Fristen eingehalten werden können.

Vielen Dank für Eure Unterstützung und für die gute kollegiale Zusammenarbeit!

Herzliche Grüße
Michael Witt

Aufbauseminar für Fahranfänger ASF



Eine Information des Fahrlehrerverbandes Hamburg e.V.

Sehr geehrte Verkehrsteilnehmerin,
sehr geehrter Verkehrsteilnehmer,

das angeordnete Aufbauseminar sollten Sie nicht als eine Strafe, sondern als eine **Hilfe** ansehen, künftig besser mit den Anforderungen des Straßenverkehrs fertig zu werden.

Das **Programm** des Seminars umfasst

- 4 Gruppensitzungen von je 135 Minuten Dauer,
- sowie eine Beobachtungsfahrt in Gruppen
(3 Teilnehmer/innen je ca. 45 Minuten inkl. Nachbesprechung).

In den Sitzungen werden die Probleme der Teilnehmer/innen diskutiert und **Verhaltensalternativen** für Ihre weitere Teilnahme am Straßenverkehr erarbeitet.

Die Behörde hat Ihnen aber eine **Frist** gesetzt, innerhalb der Sie teilgenommen haben müssen. Wenn Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, muss ihre **Fahrerlaubnis entzogen** werden.

Damit Sie deshalb schnell und problemlos erfahren, wo in Hamburg in der näheren Umgebung Ihrer Wohnung oder Ihres Arbeitsplatzes das nächste Seminar stattfindet, hat der Fahrlehrerverband Hamburg e.V. in verschiedenen Stadtteilen einen **Tonband-Informationsdienst** eingerichtet.

Sie erfahren durch Anruf unter den umseitig aufgeführten Telefonnummern, wo in dem gewünschten Gebiet das nächste Aufbauseminar angeboten wird.

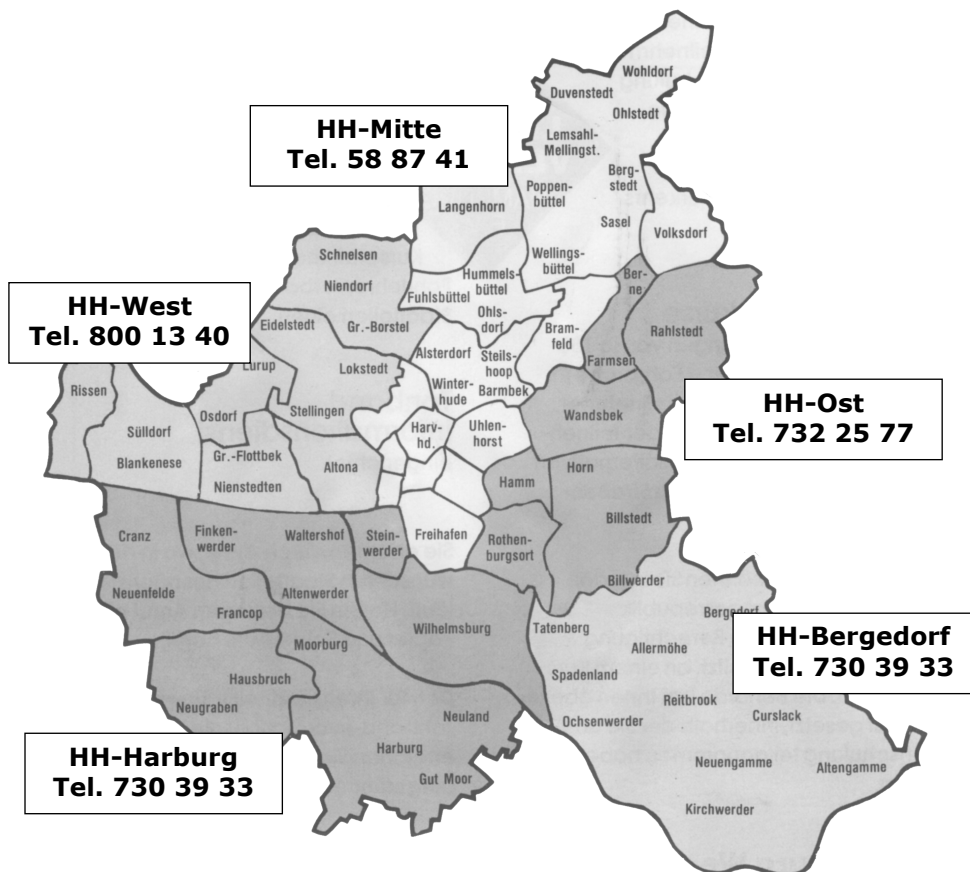
Hinweis des Landesbetriebes Verkehr:

Sie können auch bei jeder anderen Fahrschule im Bundesgebiet, die eine Seminarerlaubnis nach dem Fahrlehrergesetz besitzt, an einem Kurs teilnehmen.

Sie erhalten über den Tonband-Informationsdienst „rund um die Uhr“ Auskunft!

Tonband-Informationsdienst ASF

über Aufbauseminare für **Führerschein auf Probe** Inhaber
im Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg



Hier noch ein wichtiger Hinweis:

Bitte melden Sie sich rechtzeitig zu einem Seminar an. Bedenken Sie, dass Sie an allen Sitzungen und der Beobachtungsfahrt komplett und in ganzer Länge teilnehmen müssen, um eine Bescheinigung erhalten zu können!

Inhalt und Druck:
Fahrlehrerverband Hamburg e.V., Süderstrasse 167, 20537 Hamburg,
www.fahrlehrerverband-hamburg.de





München, den 18.09.2026

Information zur Abwicklung von Prüfungsgebühren

Guten Tag,

ab 02.10.2026 wird jede Prüfungsgebühr ausschließlich der Prüfung zugeordnet, für die sie bezahlt wurde. Für jede Prüfung ist daher die entsprechende Prüfungsgebühr zu entrichten.

Bisher wurde eine bereits bezahlte Prüfungsgebühr in bestimmten Ausnahmefällen für eine spätere Prüfung berücksichtigt. Dadurch war die Zuordnung einer Zahlung zur jeweiligen Prüfung nicht immer nachvollziehbar und führte zu Rückfragen.

Mit dieser Anpassung schaffen wir eine transparentere und für Bewerber leichter nachvollziehbare Gebührenabrechnung. Im TÜV SÜD Drivers Club und im OSF3.0 ist künftig jederzeit ersichtlich, für welche Prüfung eine Gebühr bezahlt wurde und welche Zahlungen noch offen sind.

Wird nachträglich festgestellt, dass für eine Prüfung keine Gebühr anfällt, wird eine bereits gezahlte Gebühr zurückerstattet.

Für Sie als Fahrschule ergibt sich daraus ein wesentlicher Vorteil: eine Folgeprüfung kann künftig direkt terminiert werden.

Nach jeder Prüfung wird automatisch ein neuer Kostenvorschuss für eine erforderliche Folgeprüfung erstellt und im TÜV SÜD Drivers Club und im OSF3.0 bereitgestellt.

Die bestehenden Anmelde-, Storno- und Zahlungsfristen bleiben unverändert bestehen.

Freundliche Grüße

Ihr TÜV SÜD Fahrerlaubnis-Team

1. Warum funktioniert die Online-Antragsstellung nicht?

Wir bestätigen, dass die Online-Antragstellung derzeit nicht wie vorgesehen funktioniert.

Die Digitalisierung unserer Dienstleistungen ist ein zentrales Ziel, weshalb der Landesbetrieb Verkehr (LBV) seine Fachverfahren auf einen neuen Anbieter umgestellt hat. Im Vorfeld wurde das neue System, einschließlich der Online-Antragstellung, umfassend im Testbetrieb geprüft. Nach erfolgreichem Abschluss der Tests erfolgte die Umstellung im Echtbetrieb. Die Übertragung der umfangreichen Datenbestände aus vielen Jahrzehnten verlief insgesamt reibungsloser als erwartet. Leider ist die Online-Antragstellung aktuell der größte Problempunkt. Das Online-System wird von einem Drittanbieter betrieben, der LBV fungiert hierbei lediglich als Mittler. Da die Fehler im Testsystem nicht auftraten, konnten sie bislang im Echtbetrieb noch nicht abschließend durch die beteiligten Entwickler und Anbieter behoben werden.

Wir versichern Ihnen, dass wir an einer schnellen Lösung arbeiten, da auch für uns die manuelle Bearbeitung der Anträge einen erheblichen Mehraufwand bedeutet.

2. Was ist für eine reibungslose Bearbeitung meiner Anträge nötig?

Bis wir wieder mit dem online Verfahren arbeiten können, ist es notwendig, manuelle Anträge zu nutzen.

Bitte beachten Sie, dass Anträge nur bearbeitet werden können, wenn sie **vollständig** vorliegen. Dazu gehören insbesondere die vollständigen Angaben zum Antrag (welche Klasse ausgebildet werden soll), die Angaben zur antragstellenden Person (inkl. Biometrischem Passfoto und Unterschrift), sowie die Eintragung der **Fahrschulnummer** und des **Fahrschul-Stempels** im vorgesehenen Feld. Dem Anhang fügen Sie bitte wie gewohnt die Kopien des Ausweises, die Sehtest- und Erste-Hilfe Bescheinigung bei und tackern alle Unterlagen einfach einmal zusammen. Bitte sehen von losen, einzelnen Zetteln, oder Büroklammern ab.

Online-Fahrschulen vermerken bitte auf **jedem** Antrag „online Fahrschule“. Nur mit diesem Hinweis, wird der Antrag auch in der bevorzugten Form bearbeitet. Alle weiteren Informationen zu einem Antrag notieren Sie bitte **direkt auf dem Antrag** und fügen **keine** gesonderten Listen oder Zettel hinzu. Aufgrund der Vielzahl der Anträge und der Anzahl der Fahrschulen in Hamburg ist ein Abgleich mit separaten Listen nicht möglich. Außerdem ist es uns untersagt, auf einem Antrag nachträglich Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen. **Unvollständige Anträge müssen daher an Sie zurückgesandt werden.**

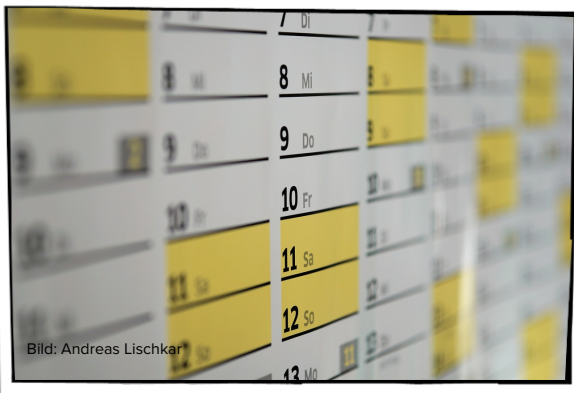
3. Wo bekomme ich die richtigen Formatvorlagen?

Bitte nutzen Sie folgenden Link: <https://www.hamburg.de/service/info/11433171/n0/>. Dort finden Sie alle aktuellen Antragsformulare unter dem Menüpunkt „Formulare, Services & Links“.

4. Wie geht es weiter?

Es ist für uns alle bedauerlich, dass die Online-Antragsstellung nicht funktioniert. Daher ist es umso wichtiger, dass wir gemeinsam kooperativ und lösungsorientiert zusammenarbeiten.

Selbstverständlich werden wir Sie umgehend informieren, wenn es Änderungen oder Erneuerungen zur Online-Antragsstellung gibt.



An dieser Stelle möchten wir Sie über die Tätigkeiten und Termine des Vorstandes, die wir zusätzlich zum Tagesgeschäft wahrnehmen, informieren. Sollten Sie Nachfragen zu einzelnen Treffen haben, lassen Sie es uns bitte wissen.

Geschäftsbericht 3. Quartal 2026

des Geschäftsführenden Vorstandes im Zeitraum vom 01.07. - 31.09.2026

Juli

Nr.	Datum	Tätigkeit / Thema	Ort	MW	BE	NN
07.01	02.07.26	Treffen mit Vertretern von AUDI	Hamburg	X		
07.02	16.07.26	Onlineveranstaltung Nordverbände	ZOOM	X		
07.03	17.07.26	Onlineveranstaltung Nordverbände	ZOOM	X		
07.04	23.07.26	Kriesentreffen mit BVM, LBV, TÜV	Hamburg	X	X	X

August

Nr.	Datum	Tätigkeit / Thema	Ort	MW	BE	NN
08.01	11.08.26	Onlineveranstaltung Nordverbände	ZOOM	X		
08.02	12.08.26	Onlineveranstaltung Nordverbände	ZOOM	X		
08.03	20.08.26	Onlineveranstaltung Beruf Fahrlehrer	ZOOM	X		
08.04	24.08.26	Beiratssitzung	Hamburg	X		X
08.05	25.08.26	Verband bei der SVG vorstellen	ZOOM	X		
08.06	27.08.26	AK „worst case“ in Schleswig-Holstein	Kiel	X		
08.07	31.08.26	Vorstandssitzung	Hamburg	X	X	X

Abkürzungen:

MW: Michael Witt | BE: Bernd Ehlers | NN: Nicole Neubauer

September

Nr.	Datum	Tätigkeit / Thema	Ort	MW	BE	NN
09.01	03.09.26	Steuerberater Jahresgespräch	Hamburg	X	X	X
09.02	03.09.26	Treffen mit Vertretern von VW	Hamburg	X		
09.03	11.09.26	Besprechung IT-Präsentation u. FoBi	TEAMS	X		
09.04	13.09.26	Reform Event Veranstaltung	Niefern	X		
09.05	14.09.26	Reform Event Veranstaltung	Niefern	X		
09.06	15.09.26	VSS der BVF	Bielefeld	X		
09.07	16.09.26	VSS der BVF	Bielefeld	X	X	
09.08	17.09.26	VSS der BVF	Bielefeld	X		
09.09	22.09.26	Schulung Fahrlehrervers. LA-Tagung	Stuttgart	X		
09.10	23.09.26	Schulung Fahrlehrervers. LA-Tagung	Stuttgart	X		
09.11	24.09.26	Schulung Fahrlehrervers. LA-Tagung	Stuttgart	X		
09.12	26.09.26	Besprechung TÜV-Hanse	Hamburg	X		



Materialverkauf

durch die Hamburger Fahrlehrer Betreuungs GmbH



Artikel	MwSt	VK Netto	VK Brutto
Curricularer Leitfaden PKW	7,00 %	16,00 €	17,10 €
Curricularer Leitfaden BE/96	7,00 %	19,00 €	20,33 €
Curricularer Leitfaden Motorrad	7,00 %	18,00 €	19,26 €
Curricularer Leitfaden LKW	7,00 %	22,00 €	23,54 €
Curricularer Leitfaden Bus	7,00 %	24,00 €	25,68 €
FeV und Anlagen zur Fev (2Hefte)	7,00 %	10,00 €	10,70 €
Lernstandsdokumentation zur Schlüsselzahl B197	19,00 %	2,10 €	2,50 €
Testfahrt zum Erwerb der Schaltkompetenz	19,00 %	2,10 €	2,50 €
Infoblatt für Fahrschüler zur Schlüsselzahl B197 (25Stk.)	19,00 %	2,10 €	2,50 €
Abreibblock Sicherheitskontrolle Klasse B	19,00 %	1,68 €	2,00 €
Teilnehmerbeleihefte ASF	7,00 %	7,20 €	7,70 €
Handbuch für Seminarleiter ASF	7,00 %	64,49 €	69,00 €
Magnetschild "FAHRSCHULE"	19,00 %	11,35 €	13,50 €
2 Magnetschilder "Mitglied im Fahrlehrerverband"	19,00 %	4,20 €	5,00 €

ONLINE BESTELLUNG

Save the date

Mitgliederversammlung 2027

am Samstag, den 27.02.2027
im ModeCentrum Hamburg-Schnelsen



Fortbildungsangebote gesucht?

Hier sind sie nur einen Klick entfernt!

Kontaktdaten der gewählten Interessenvertreter im Fahrlehrerverband Hamburg e. V.



Michael Witt Vorsitzender witt-fahrlehrerverband-hh@gmx.de	Bernd Ehlers 1. stellvertr. Vorsitzender ehlers-fahrlehrerverband-hh@gmx.de	Nicole Neubauer 2. stellvertr. Vorsitzende neubauer-fahrlehrerverband-hh@gmx.de	Hans-Detlef Engel Sabine Darjus Ehrenvorsitzende/r engel-fahrlehrerverband-hh@gmx.de darjus-fahrlehrerverband-hh@gmx.de
Tel: 040 233340			
Claas Bretscher Bezirksleiter West bretscher-fahrlehrerverband-hh@gmx.de	Aline Hofmann Stellvertreterin West hofmann-fahrlehrerverband-hh@gmx.de	Arne Ennulat Bezirksleiter Ost arne.ennulat@fahrlehrer.cam.hamburg 0176 66879581	Kerstin Harbusch Stellvertreterin Ost harbusch-fahrlehrerverband-hh@gmx.de 0151 7086 3687
Uwe Zimmermann Bezirksleiter Nord zimmermann-fahrlehrerverband-hh@gmx.de 0173 3754496	Sylvia Achilles Stellvertreterin Nord achilles-fahrlehrerverband-hh@gmx.de	Claudia Fehrmann Bezirksleiterin Bergedorf claudi@kaifehrmann.de 0171 99 88 254	Kai Fehrmann Stellvertreter Bergedorf kai@kaifehrmann.de 0160 94760137
Jörg Förster Bezirksleiter Harburg foerster-fahrlehrerverband-hh@gmx.de 0172 4540240	Rebecca Lembke Stellvertreterin Harburg lembke-fahrlehrerverband-hh@gmx.de 0151 24050134	Kai Fehrmann Angestelltenbeauftragter k.fehrmann-fahrlehrerverband-hh@gmx.de 0160 94760137	Ulf Jörgensen Behindertenbeauftragter fahrschule-ru@web.de 04106 612873
Nicht besetzt Seniorenbeauftragter		Michael Rappat Leiter AK Pkw m.rappat@gmx.de	Nicht besetzt Stellvertreter AK Pkw
Bernd Ehlers Leiter AK Zweirad ehlers-fahrlehrerverband-hh@gmx.de 04106 612873	Kai Fehrmann Stellvertreter AK Zweirad k.fehrmann-fahrlehrerverband-hh@gmx.de 0160 94760137	Nicolas Spörhase Leiter Ak Nutzfahrzeuge spoerhase-fahrlehrerverband-hh@gmx.de	Claas Bretscher Stellvertreter Ak Nutzf. bretscher-fahrlehrerverband-hh@gmx.de

Kontaktdaten Verbandsbüro und Fahrlehrerversicherung

Geschäftsstelle

Fahrlehrerverband Hamburg e. V.
Landesagentur der Fahrlehrerversicherung VaG
Hamburger Fahrlehrer Betreuungs GmbH



Iris Jöns

Erreichbarkeit: Süderstraße 167 (3. OG)
 20537 Hamburg

Mo. - Do. 9.00 - 13.00 Uhr

Fr. 9.00 - 13.00 nur telefonisch oder per eMail

Tel.: 040-23 33 40

Fax 040-23 07 52



eMail: info@fahrlehrerverband-hamburg.de

www.fahrlehrerverband-hamburg.de

Fahrlehrerversicherung Fachberater



Frank Nüser

Erreichbarkeit: Fakenscheide 1
 24321 Tröndel

Mobil: 0172 73 17 024

Telefon: 0711 98 889 386

Fax: 0711 98 889 25 386



eMail: frank.nueser@fv.de

www.fv.de

Impressum

Fahrlehrerverband Hamburg e.V.

Süderstraße 167, 20537 Hamburg

Tel. 040-23 33 40, Fax: 040-23 07 52

www.fahrlehrerverband-hamburg.de

E-Mail: info@fahrlehrerverband-hamburg.de

Vereinsregister VR 4875

Steuernummer: 17/436/01846

Verantwortlich für den Inhalt: Michael Witt

Gestaltung und Layout: Sabine Darjus

Bilder: Sabine Darjus | Pixabay | gem. Quellenhinweis



Mitglied der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V.



vCard Fahrlehrerverband

Beiträge mit Namen stellen die Meinung des Verfassers,
 nicht aber in jedem Fall die Meinung des Herausgebers dar.

Würden Sie so Motorrad fahren?

Mit Sicherheit nicht.

**Nehmen Sie Ihre Finanzsicherheit
genauso ernst wie Ihre eigene!
Wir helfen Ihnen bei der
Abrechnung und übernehmen
100 % des Ausfallrisikos.**



Jetzt Sicherheit schaffen.